

Ratsherr **Kai Ebert** (CDU-Fraktion) hatte am 13.02.2020 durch Erklärung dem Bürgermeister als Wahlleiter gegenüber, mit Ablauf des 29.02.2020 auf sein bei der Kommunalwahl am 25.05.2014 erworbenes Ratsmandat verzichtet.

Herr Ebert war in den im Beschlussentwurf genannten Gremien vertreten.

Scheidet wie hier eine Person vorzeitig aus den Gremien aus, wählt der Rat gemäß § 50 Abs. 4 GO NRW einen Nachfolger für die restliche Zeit nach § 50 Abs. 2, also jeweils durch Mehrheitsbeschluss.